

## Aktuell

## „Gärten der Bestattung“ – Fritz Roth eröffnet Friedhof in Bergisch-Gladbach

Das „Haus der menschlichen Begleitung“, die „Villa Trauerbunt“ und eine „Private Trauer Akademie“ hat Fritz Roth (Pütz-Roth Bestattungen und Trauerbegleitung) bereits realisiert. Nun eröffnete er am ersten Mai-Wochenende auf einem 30 000 Quadratmeter großen Areal am Ortsrand von Bergisch-Gladbach in den „Gärten der Bestattung“ einen Urnenfriedhof – den ersten dieser Art in Deutschland.

Roth arbeitet seit 23 Jahren als Bestatter. Seit rund 15 Jahren fordert er öffentlich immer wieder ein Umdenken in der Bestattungskultur. Die Genehmigung der Stadt Bergisch Gladbach und des Kreises für den Friedhof auf seinem Grundstück war möglich geworden, nachdem im September 2003 das neue Bestattungsgesetz in Nordrhein-Westfalen in Kraft trat.



Eine liegende Acht führt als gepflasterter Weg durch den Wald, der jetzt Friedhof ist.

Fotos: Backhaus-Cysyk

### Im Einklang mit der Stadt

„Die Stadt hat bei den Plänen von Herrn Roth gerne mitgezogen und sieht in dieser neuen Form der Bestattung einen guten Weg“, so lautete der Kommentar von Peter Schlösser, Pressesprecher der Stadt Bergisch Gladbach. Er beschrieb in einem Gespräch mit der Friedhofskultur den großen Einklang zwischen der Stadt und Fritz Roth.

Der Grundsatzbeschluss über die Zustimmung zu einem Urnenfriedhof auf privatem Grund fand im Fachausschuss der Stadt bereits am 28. April 2004 statt. Der Beschluss über den Vertrag wurde am 31. Mai 2005 gefasst. Mit dieser Unterzeichnung bekam Fritz Roth grünes Licht für sein Vorhaben. Die offizielle Einweihung fand am 5. Mai 2006 statt. Am Eröffnungswochenende kamen rund 3 000 Besucher, um sich den Urnenfriedhof anzuschauen.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist durch den Vertrag Bürge des Friedhofes von Fritz Roth, so Schlösser. Sollte das Unternehmen den Urnenfriedhof nicht mehr weiterführen können, so übernimmt ihn die Stadt mit allen Rechten und Pflichten und würde ihn dann auch weiter betreiben.

Seitens der Stadt scheint man für diese Form der Bestattung aufgeschlossen zu sein. Es gibt auch einen städtischen Begräbniswald in Bergisch Gladbach. „Auf einer großen Waldfläche, die eigentlich einmal als Reservfläche für einen klassischen Friedhof vorgesehen war, werden seit Januar 2004 Bestattungen vorgenommen“, erklärte Schlösser. Bis Mai 2005 wurden dort bereits 30 Urnen oder Asche von Verstorbenen beigesetzt. Jeder kann sich auch in diesem Wald individuell seinen Lieblingsbaum aussuchen. – teba –

Roths Friedhof auf einem licht bewaldeten Hügel im Strundetal, am Ortsrand von Bergisch Gladbach, wurde integriert in die „Gärten der Bestattung“.

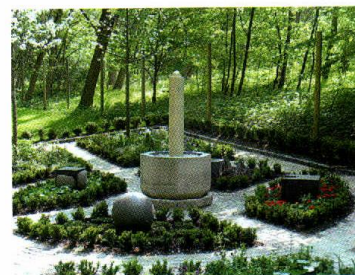
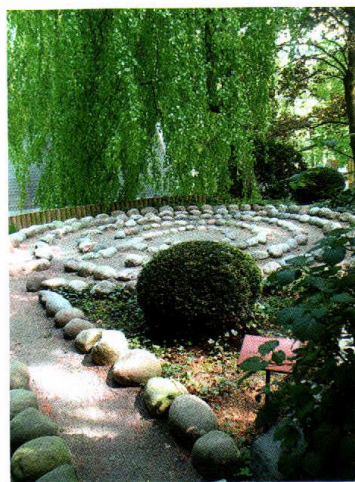
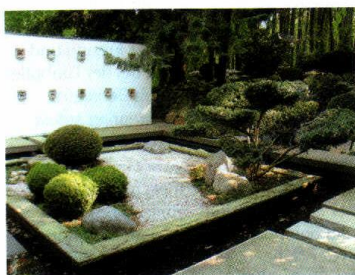
Eine liegende Acht führt als gepflasterter Weg durch den Wald. Ansonsten wurde bewusst auf festgelegte Wege zu den Gräbern verzichtet. Mit der Zeit sollen stattdessen „Trampelpfade“ entstehen. An stillen Plätzen im Wald können sich die Menschen mit ihrer Trauer auseinandersetzen. Dazu stehen eine Vielzahl von Angeboten bereit, wie beispielsweise das „Schneckenhaus der Angst“, die „Klagewand“, der „Kreuzweg des Lebens“ oder der „Pfad der Sehnsucht“. Kunstwerke wie eine Spiegelwand, bunte Skulpturen, ein Labyrinth aus Holzpfehlen – für Fritz Roth ist sein Friedhof auch ein Ort der Kommunikation und der Kultur. So gibt es beispielsweise eine kleine Naturbühne, auf der Lesungen und Konzerte stattfinden. Der Friedhof steht allen Interessierten offen, es gibt kein Eingangstor.

Für die individuelle Bestattung gibt es nur wenige Regeln: Zunächst werden nur Urnen oder Totenasche beigesetzt. Es



darf niemand anonym bestattet werden. Die minimalste Grabgestaltung ist ein Namensstein. Gräber gibt es im Wurzelbereich von Bäumen und Pflanzen sowie an besonderen Plätzen. Die Grabstellen sollen gestaltet werden, wobei die Gestaltung sich an der Umgebung und Würde des Friedhofes orientieren soll. Skulpturen, Stelen mit Vogeltränke oder der Nachbau einer Figur sind Elemente, die Angehörige bereits an Gräbern bei hier

*Im Wald und am Trauerhaus sind Plätze angelegt, an denen sich die Menschen mit ihrer Trauer auseinandersetzen können.*



## Keine Privatfriedhöfe in NRW

In den vergangenen Wochen war in den Medien immer wieder die Rede vom „ersten Privatfriedhof Deutschlands“. So wurde etwa in einer renommierten Tageszeitung von der „Beleihung“ des den Friedhof betreibenden Bestatters bzw. von dessen „privater Trägerschaft“ berichtet. Beide Optionen – die nicht klar voneinander getrennt wurden – seien durch das neue nordrhein-westfälische Bestattungsgesetz (BestG NRW) zugelassen worden. Diese Darstellung entspricht nicht der geltenden Rechtslage und bedarf daher einiger klarstellender Anmerkungen.

§ 1 Abs. 2 BestG NRW lässt als Friedhofsträger ausschließlich Gemeinden und Religionsgemeinschaften zu, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Versuche, auch eine private Trägerschaft zu ermöglichen, scheiterten im Gesetzgebungsverfahren. Unabhängig von der Frage nach der Richtigkeit dieser gesetzgeberischen Entscheidung kommt eine private Friedhofsträgerschaft in NRW somit definitiv nicht in Betracht (vgl. Spranger, Bestattungsgesetz NRW, 2. Aufl. 2006, S. 30 f.).

Doch auch eine Beleihung liegt

nicht vor. Bei der Beleihung handelt es sich um die Einbeziehung Privater in den Funktionsbereich des Staates, die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgt. Der Private ist aufgrund der Beleihung zur Ausübung von Hoheitsgewalt berechtigt und handelt als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrenrechts; ein „berühmter“ Belehener ist beispielsweise der TÜV. Im nordrhein-westfälischen Friedhofsrecht fehlt es an einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung, die eine solche Beleihung tragen könnte. Möglich ist daher lediglich, dass sich ein öffentlicher Friedhofsträger bei Errichtung und Betrieb eines Friedhofes Dritter bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 1 BestG NRW). Im Rahmen einer solchen öffentlich-privaten Zusammenarbeit wird der Private als so genannter Verwaltungshelfer für den öffentlichen Träger tätig. Es handelt sich dann um einen speziellen Fall der (Teil-)Privatisierung, jedoch nicht um eine private Trägerschaft oder eine Beleihung, mit der eindeutigen Folge, dass der Friedhof auch weiterhin „öffentlich“ bleibt.

Dr. Dr. Tade Matthias Spranger,  
Bonn

bestatteten Angehörigen aufgestellt haben. Die Bestattung kann auch abends oder an Wochenenden stattfinden, eben dann, wenn es für die Trauernden die richtige Zeit ist. 40 Beisetzungen haben bereits stattgefunden.

Bei den Kosten der Bestattung orientiert sich Roth an den Preisen der Stadt Bergisch Gladbach. Für die Kommune ist das Angebot von Fritz Roth somit auch eine zusätzliches Angebot und wird weniger als Konkurrenz betrachtet (siehe auch nebenstehend „Im Einklang mit der Stadt“). Eher für die Friedhöfe der größeren Nachbarstädte wie Köln könnte der Friedhof zu einer Konkurrenz werden, denn dort sind die Urnenbestattungskosten deutlich höher.

Fritz Roth will den Menschen Mut machen. „Manchmal denke ich, wir begegnen dem Tod wie einem Autokauf, nach dem Motto: Dürfen es noch fünf Kerzen mehr sein?“, beobachtet Roth. Die Menschen sollen seiner Ansicht nach mit dem Tod individuell umgehen.

Fritz Roth und seine Mitarbeiter wollen den Trauernden drei Dinge bieten: Zunächst den „Raum“ – „wobei der ideale Ort zu trauern sicherlich zu Hause wäre“, meint der Bestatter – als zweites „Zeit“. Im Haus der menschlichen Begleitung gibt es keine Fristen und Öffnungs-

zeiten. Zum Dritten die „Erlaubnis“, die eigene Trauer zuzulassen. Neben den Trauerfeierlichkeiten und der Arbeit mit Trauernden bietet die Trauerakademie auch Themen für nicht direkt betroffene Menschen an. Dazu zählen Gesprächskreise, Ausstellungen, Kochkurse, Vorträge und Symposien. Darüber hinaus arbeitet das Team mit Kindern zusammen. In den letzten Jahren waren über 12 000 Kinder im Alter von fünf bis neun Jahren in der Trauerakademie. Speziell für Kinder steht hier ein eigenes Haus zur Verfügung: die Villa Trauerbunt.

„Der Trauer eine Heimat geben.“ Seiner Vision ist Fritz Roth mit der Eröffnung des Friedhofes ein großes Stück näher gekommen. Manchmal gehen ihm die Veränderungen noch viel zu langsam voran. Dennoch ist er sich sicher, dass sich in den nächsten zehn bis 20 Jahren noch vieles ändern wird. „Ob Friedhofsgärtner, Bestatter oder Steinmetz – wer sich nicht weiterentwickelt, wird das Nachsehen haben“, sieht Roth. Die Menschen werden diese Entwicklungen einfordern, ist er sich sicher. Eines wird für ihn bei seiner Arbeit immer wieder deutlich: „Trauernde haben einen wunderbaren Sinn für bürgerlichen Ungehorsam.“

Therese Backhaus-Cysyk, Erkelenz